



Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 77. Donnerstag den 31. März 1831.

Morgen, am Charfreitage, erſcheint keine Zeitung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Den Inhabern hieſiger Bankgerechtigkeiten-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Zinſen davon für das halbe Jahr von Michaelis 1830 bis Oſtern 1831 vom 6. April d. J. an bis zum 16ten deſſelben Monats, täglich in den Vormittags-Stunden von 9 bis 12 Uhr, aus dem Bankgerechtigkeiten-Abloſungs-Fond im dem Locale unſerer Kämmerer-Kaſſe erhoben werden können. Breslau den 22. März 1831.

Zum Magiſtrat hieſiger Haupt- und Reſidenzſtadt
verordnete

Ober-Bürgermeiſter, Bürgermeiſter und Stadträthe.

R u ſ ſ l a n d.

St. Petersburg, vom 18. März. — Hier iſt folgende Verordnung des Senats vom 14. Februar erſchienen: Zur Abwendung einer erheuchelten Annahme des Chriſtenthums abſeiten der Hebräer, hat der Synod, hiñſichtlich ihrer Aufnahme in die Griechiſch-Rußiſche Confeſſion folgende Verordnungen für zweckmäßig erachtet: 1) Hebräer, welche die Griechiſch-Rußiſche Confeſſion annehmen wollen, richten ihre Geſuche an die Eparchial-Archiereien, neßß Beiſügung der Zeugniſſe aus den Behörden, unter welche ſie ſortiren, über ihren Stand und ihre Religion. 2) Die Eparchial-Archiereien ſchreiben hierauf den Lokal-Konſiſtorien vor: den Wittſtellern die, im Ukas vom 16. März 1734 angeordneten Anzeigen abzuſordern, und beauftragen geſchickte Geiſtliche, ſie gehörig in dem orthodoxen Glauben, den Gebeten und der Chriſtlichen Frömmigkeit zu unterrichten und zu belehren, in Gemäßheit der Verordnungen des Ukas vom 23. September 1740. 3) Sobald der Geiſtliche den Neuauf-

zunehmenden hinlänglich unterrichtet und zur Taufe würdig findet, berichtet er darüber der betreffenden geiſtlichen Behörde. 4) Dieſe nimmt darauf, in öffentlicher Sitzung, eine Prüfung mit dem Supplikanten vor, und erbittet, wenn ſie ihn zur Taufe gehörig vorbereitet erkennt, die Entſcheidung des Eparchial-Archiereien, der ſeinen Segen dazu ertheilt, und nach vollzogener Taufe, den Bericht darüber empfängt. 5) Die heilige Taufe geſchieht nur in Stadtkirchen, nie aber im Hauſe oder in Dorfkirchen, und zwar an Sonn- oder Feiertagen, vor der Liturgie mit aller nur möglichen Öffentlichkeit. Zugleich oder auch am darauf folgenden gleichen Tagen werden die Neophyten zum heiligen Abendmahle zugelassen. Ihre und die Namen ihrer Paten ſind ohne Aufſchub in die Kirchenregister (Metriken) einzutragen. 6) Nach geſchehener Taufe machen die Konſiſtorien dieſelbe den Behörden, von denen der Wittſteller attestiirt war, zugleich mit dem Taufnamen deſſelben bekannt. 7) Gefährlich kranke Hebräer können, frühern Verordnungen gemäß, ohne

vorläufige Einholung der Erlaubniß des Eparchial-Archiereien getauft werden, jedoch mit dem Beding, wenn sie genesen, sich sogleich gründlich in den erwähnten Dogmen und Gebeten unterrichten zu lassen. Damit aber in diesen Fällen auf das Verfahren der Geistlichkeit gehörig Acht gegeben werden könne, ist es derselben zur unerläßlichen Pflicht zu machen, jedes Mal über dergleichen Neophyten den Eparchial-Archiereien durch die betreffenden geistlichen Behörden zu berichten, welche alsdann, in Grundlage des Punktes 6, die Civilbehörden davon benachrichtigen. Diese Vorsichtsmaßregeln erstrecken sich jedoch nicht auf die Kantonnisten Hebräischer Abkunft, die der orthodoxen Kirche anzugehören wünschen, da hinsichtlich ihrer bereits im Juli 1829 ein Allerhöchster Befehl erfolgt ist, daß die Geistlichen bei den Bataillonen und Halbbataillonen der Militär-Kantonnisten, sie nach den Gebräuchen der Kirche taufen dürfen, ohne vorläufige Entscheidung abseits der geistlichen Behörde.

Odessa, vom 26. Februar. — Als Ergänzung der Verordnung vom 1. Februar 1829, nach welcher alle in Rußland wohnhafte ausländische Hebräer über die Grenze gestellt werden sollten, hat das Ministerkomité, auf Vorstellung des Herrn Grafen Woronzow, General-Gouverneurs von Neureußen und Bessarabien, folgenden Allerhöchst bestätigten Beschluß gefaßt: 1) Allen fremden Hebräern, die sich in der Stadt Odessa aufhalten und daselbst Wechsel- und Handelsgeschäfte machen, wird es, wenn sie nicht Russische Unterthanen werden oder sich in eine Gilde einschreiben wollen, erlaubt, nach den, den fremden Gästen und überhaupt allen Ausländern zustehenden Rechten, Handel zu treiben. Die Ortsobrigkeit hat streng darüber zu wachen, daß nur solche, die wirklich in Odessa Handel treiben, sich dieses Rechtes bedienen. 2) Hebräer welche Handwerker sind und überhaupt sonst sich mit nützlichen Gewerben beschäftigen, dürfen sich in die Odessasche Bürgererschaft einschreiben; wenn aber letztere keine aufzunehmen wünscht, so sollen sie nach Grundlage der Ukasen vom 1. August 1816 und vom 2. April 1821, zu den Arbeitern gezählt und ihnen der Bürgerzins auferlegt werden. 3) Die übrigen Hebräer, von denen die Ortsobrigkeit sich überzeugt, daß sie von keinem wesentlichen Nutzen sind, als Hausfrer, die sogenannten Faktoren u. s. w., müssen über die Grenze geführt werden. Nach dieser Klassifizierung der Hebräer, welche jetzt ihren beständigen Wohnsitz in Odessa haben, sollen in Zukunft die Verordnungen in Betreff der ausländischen Hebräer pünktlich befolgt werden, und letztere demnach nur als reisende Kaufleute nach Rußland kommen dürfen; diejenigen die jetzt in Odessa ansäßig sind, daselbst Handel treiben und dort beständig zu leben wünschen, haben sich bis zum Ende des Jahres 1831 als ausländische Gäste einzuschreiben oder den Unterthaneneid zu leisten. Was die übrigen Hebräer anbe-

langt, welche nach der Bestimmung des General-Gouverneurs über die Grenze geschickt werden sollen, so ist ihnen zur Abreise ein verhältnißmäßiger Termin zu bestimmen, nach dessen Ablauf erst zur Deportation geschritten werden darf.

O e s t e r r e i c h.

Wien, vom 23. März. — Nachstehendes ist die Rede, welche Sr. Excellenz der Patriarch-Erzbischof von Erlau im Namen der Reichs-Deputation, welche die Ungarischen Stände aus Anlaß der Vermählung Sr. Majestät des Königs von Ungarn und Kronprinzen der übrigen Oesterreichischen Staaten mit der durchlauchtigsten Prinzessin Marie Anne Caroline von Sardinien, aus ihrer Mitte abgeordnet hatten, um dem erlauchteren neuvermählten Königspaar die Glückwünsche und die Huldigung Ungarns darzubringen, an Ihre Majestäten den König und die Königin gehalten hat:

An den König.

Allerdurchlauchtigster! Noch ist der Jubel nicht verhallt, welchen die erst kürzlich zur allgemeinen Freude begangene feierliche Krönung Ew. Majestät zum König und Herrn der Ungarn veranlaßt hat, und schon bietet die erfreuliche Vermählung Ew. Majestät uns neuen Stoff zur überströmenden Freude dar. Dieses beglückende Ereigniß kann wohl sämtliche, dem glorreichen Scepter Seiner Majestät des Kaisers und unseres apostolischen Königs (den Gott der Allmächtige bis ins späteste Alter erhalten und beglücken wolle) gehorchende Völker nicht anders als mit der gerechtesten Freude erfüllen, da sie von der Hoffnung beseelt sind, daß Allerhöchstdieselben durch die aus diesem erwünschten Eheband zu entspringenden Nachkommen ihren erlauchteren Stamm fortpflanzen, und so für folgende Jahrhunderte sorgen wollten; die getreueste Ungarische Nation hat jedoch mehr Ursache, als die übrigen, mit ihr durch gleiche unvergängliche Liebe und unerschütterliche Treue an das Allerdurchlauchtigste Herrscherhaus verbundenen Völker, sich hierüber zu erfreuen; indem jene erst im Vorgefühle, in Ew. Majestät den ihnen von Gott bestimmten gesetzlichen Erben des väterlichen Thrones erblicken, während Ungarn dem gesegneten Entschlusse des erhabenen Vaters die Wonne verdankt, Ew. Majestät durch die bereits vollzogene feierliche Krönung, der Reize seiner Herren und Könige beigegeben zu sehen. Was die ungarische Nation von Ew. Majestät sich versprechen könne, wenn Allerhöchstdieselben bereit ist, mit dem Weisende des Allmächtigen, die Zügel der Regierung ergreifen werden, davon liefern die Artikel des letzten Reichstages den Sprechendsten, für alle künftigen Geschlechter unvergänglichen Beweis; denn indem Ew. Majestät, mit wahrhaft Königlichem Freigebigkeit, in Ihrem erhabenen Gemüthe das eifrige Streben der Nation zur Ausbildung ihrer Landessprache zu unterstützen, und zugleich bei dem obwaltenden Mangel an Nahrungsmitteln, die öffentliche Noth

in Lust und Freude zu verweilen geruhen, waren Ew. Majestät sowohl für die Unterstützung des nothleidenden Volkes, als für die Beförderung der National-Bildung durch gnädigste Spenden besorgt. Von so vielen und mächtigen Triebfedern aufgefordert, haben die Stände von Ungarn und der dazu gehörigen Provinzen, in Gemässheit der aufrichtigen Ehrfurcht, Unterwürfigkeit und Dankbarkeit, mit welcher sie sich Ew. Majestät verpflichtet fühlen, uns noch am Schlusse des Reichstages, mit der ehrenvollen Sendung beauftragt, Ew. Majestät zur Allerhöchstdero erfreulichsten Vermählungsfeier die Glückwünsche der ganzen Ungarischen Nation darzubringen. Indem wir uns dieses Auftrages an den Stufen des Thrones entledigen, bitten wir Gott den Allmächtigen, daß er Ew. Majestät und Ihre erlauchte Gemahlin schütze, beglücke, und diesen erhabenen Bund mit der unausgesetzten Fülle himmlischer Segnungen überschütten wolle.

An die Königin.

Allerdurchlauchtigste Königin! Gnädigste Frau! In uns, denen das hohe Glück zu Theil ward, sich den Stufen des Königl. Thrones ehrfurchtsvoll zu nähern, erblicken Ew. Majestät die getreuen Dollmetscher und Verkünder der öffentlichen Wünsche, welche die Stände des Königreichs Ungarn und der damit verbundenen Länder, aus Anlaß der höchst erfreulichsten Vermählungsfeier Ew. Majestät hegen. Wir sind von ihnen mit der ehrenvollen Sendung beauftragt, den Ausdruck ihrer überschwenglichen Wonne über dieses erwünschte Ereigniß, so wie ihrer Liebe und Verehrung, Ew. Majestät ehrfurchtsvoll darzubringen. Es ist dem Ungar angeboren, daß, so wie er in den Tagen der Gefahr, für seine Herrscher kein Opfer scheuet, jedes günstige Ereigniß, welches diese trifft, auch sein innigstes Wonnegefühl in Anspruch nimmt. Die Freude, welche unsere Mitbürger, ob dieser segnenreichen Verbindung Ew. Majestät mit unserem gnädigsten König und Herrn, empfinden, ist um so wahrer und höher, da sie in dem Anblick Ew. Majestät das klare Bild der Tugenden Ihres Geschlechtes gewahren: des Geistes hohe Gaben, der Sitten Einfachheit, Gott ergebenes Gemüth, und den nie verstehenden Drang des Wohlthuns, womit Allerhöchstdieselben die Liebe, Treue und Anhänglichkeit Ihrer Unterthanen unwiderstehlich gewinnen. Bei dieser festlichen Gelegenheit erneuert sich auch die dankbare Erinnerung des Ungarischen Volkes an jenen großen Ahnherrn Ew. Majestät, den größten aller Helden, den glorreichen Prinzen Eugen, der die barbarischen Verwüster unserer Gesilde wiederholt zurückdrängte, ihre verwüstende Kraft für alle Zukunft lähmte, die Befreiung unseres Vaterlandes von dem schmachlichen Joch barbarischer Horden bewirkte, und so die alte Würde unseres Landes, und in ihr die zertrümmerte Vormauer der Europäischen Christenheit gegen die Ungläubigen herstellte. Geruhen demnach Ew. Majestät diese innigen Versicherungen der unbegrenzten Treue, Liebe und

Ergobenheit der treugehorsamsten Ungarischen Stände huldreichst zu genehmigen, und sie, die Ew. Majestät den Namen ihrer hochverehrten Landesmutter beizulegen wagen, als getreue Söhne aufzunehmen.

Ew. Majestät der König ertheilten hierauf, auch im Namen Ihrer Majestät der Königin, Ihrer allerdurchlauchtigsten Gemahlin, nachsehende Antwort: „Sowohl das engere Band, welches zwischen Mir und der edlen Ungarischen Nation besteht, seit vor Kurzem die heilige Krone Ungarns Mein Haupt geschmückt hat, wie die Vermählung, zu der Mir die Ungarische Nation durch diese auserlesene Deputation Glück wünscht, sind unter den Segnungen Meines erlauchten Vaters entstanden. Da beides von solchem Urheber ausgeht, kann Ich, was Ich den Ständen des Reichs, als sie um Meinen Thron versammelt waren, von Mir selbst gelobte, auch von Meiner Gemahlin mit freudiger Ueberzeugung zusichern: daß Sie nämlich auch die Gefährtin Meiner Liebe zu der vieltheuren Ungarischen Nation sey, und vorzugsweise dahin streben wird, daß ganz Ungarn es fühle, daß auch Sie von der großen Maria Theresia stammt. Und so hoffen Wir, daß mit Gottes des Allmächtigen Beistand, die Wünsche, welche Uns die Stände von Ungarn und der dazu gehörigen Provinzen durch diese Uns überaus angenehme Deputation darbringen, nicht nur zum Heil Unserer Verbindung, sondern zum Wohl der Unseren Herzen sehr theueren Ungarn, ihrer Wohlfahrt, und zur Beförderung ihres Glückes, von dem Wir das Unsere nie trennen, in Erfüllung gehen werden. Indem Wir dies aus ganzer Seele wünschen, wollen Wir Eure Committenten, die Stände Ungarns, so wie Euch selbst Unserer und Unserer geliebtesten Gemahlin Wohlgewogenheit und Gnade huldreichst versichern.“

Deutschland.

Frankfurt a. M., vom 15. März. — Der bekannte Sectirer Proll zu Offenbach wird, wie man erfährt, diese Gegend und Europa im bevorstehenden Frühjahr verlassen. Er begiebt sich mit einer ganzen Kolonie, deren Zahl auf 200 Köpfe angegeben wird, nach Nordamerika, zu welchem Behufe eine große Strecke Landes am Ohio für seine Rechnung angekauft worden ist.

Hannover, vom 20. März. — Von vielen Seiten haben die Bewohner der Städte um Aufhebung des Wahl- und Schlags-Licentis nachgesucht. Bei den großen Bedürfnissen der General-Steuer-Kasse hat es sich nun zwar als durchaus unmöglich dargestellt, die Einnahme, welche der Licent ge liefert hat, ganz zu entbehren; die Regierung hat sich jedoch bewogen gefunden, den Ständen auf Erleichterungen und Veränderungen des Licent gerichtete Anträge zugehen zu lassen, deren Bewilligung vorzüglich den unteren Klassen der Bewohner der Städte zu gute kommen wird. Diese

Propositionen bestehen darin, daß der Licent vom Roggen, von der Gerste, dem Hafer und Buchweizen ganz aufgehoben, daß die Controlle bei der Licent-Abgabe vereinfacht, und daß die Schlachtsteuer nicht wie bisher nach dem Gewichte, sondern nach der Stückzahl des Viehes, unter Berücksichtigung der verschiedenen Gattungen desselben, entrichtet werde. In der zweiten Kammer sind diese Propositionen bereits einmal mit bedeutender Majorität angenommen und die definitive Annahme derselben in der Stände-Versammlung dürfte keinem Zweifel unterworfen seyn. Hinsichtlich der Eingangs-Steuer hat die Regierung gleichfalls einige Abänderungen in Antrag gebracht. Von einigen Artikeln, als namentlich vom rohen Zucker, soll die Eingangs-Steuer herabgesetzt, dagegen von anderen, als namentlich von rohen Tabacks-Blättern und vom Weine erhöht werden.

Der in der zweiten Kammer gemachte Antrag, die Mannsstifter zum Besten der Kirchen, Schulen und höhern Lehranstalten aufzuheben, ist zum erstenmale zur Abstimmung gebracht und mit bedeutender Majorität angenommen.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. In der Sitzung vom 18. März, unter dem Präsidium des Herrn Dupin, waren die Herzöge von Orleans und von Nemours zugegen. In sämmtlichen übrigen Tribünen bemerkte man eine große Anzahl von Zuhörern, indem Herr Cas. Périer Tages zuvor angekündigt hatte, daß das Ministerium heute das System, das es künftig zu befolgen gedenke, näher entwickeln würde. Vorzüglich stark war die Loge des diplomatischen Corps besetzt. Nach der Vorlesung des Protokolls mußte die Sitzung noch eine halbe Stunde lang suspendirt werden, da der Präsident des Ministerrathes sich erst um 2¼ Uhr einfand. Gleichzeitig mit ihm stellten sich auch die Minister des Krieges, der Finanzen, des Handels, der Marine und der auswärtigen Angelegenheiten ein. Der Großsiegelbewahrer dagegen und der Minister des öffentlichen Unterrichts langten erst späterhin an. An der Tagesordnung war die Fortsetzung der Verathung über den Gesetzentwurf wegen Bewilligung abermaliger vier Steuer-Zwölftheile; eben wollte Herr Salvette, als zunächst eingeschriebener Redner, die Tribüne bestiegen, als Herr Cas. Périer das Wort verlangte und sich folgendermaßen äußerte: „Meine Herren! Jedes Subsidien-Gesetz ist ein politisches Gesetz; wenn wir, in Ermangelung eines gesetzlich bewilligten Budgets, eine viermonatliche provisorische Forterhebung der Steuern von Ihnen begehren, so verlangen wir damit, daß Sie uns einen Beweis Ihres Vertrauens geben. Es ist daher auch nothwendig, daß das neue Cabinet Sie mit den Grundsätzen bekannt mache, woraus dasselbe hervorgegangen ist, und die sein künftiges Betragen leiten sollen. Wir wollen, daß Sie mit voller

Sachkenntniß urtheilen, und daß Sie erfahren, welchem politischen Systeme Sie Ihren Beistand leihen. Als der König mich zu der Ehre berief, ein neues Ministerium zu bilden und darin den Vorsitz zu führen, glaubte ich, daß dasselbe nach bestimmten und zwischen allen Mitgliedern desselben vorher beschlossenen Grundsätzen constituirt werden müsse. Dieser Gedanke hat der Zusammenstellung des Cabinets als Grundlage gedient. Das Ministerium hat sich auf eine völlig constitutionelle Weise gebildet; es schöpft seine Kraft in der eigenen Verantwortlichkeit. Alle seine Vorschläge, alle seine Maßregeln werden der Ausdruck einer unabhängigen Verathung, eines gemeinsamen Willens seyn, und der Tag, an welchem diese Uebereinstimmung aufhörte, würde auch seine Auflösung herbeiführen. Diese von uns einmütig übernommene solidarische Verbindlichkeit wird uns auch das Recht geben, den Behörden dieselbe Einigkeit zu gebieten, die wir uns selbst aufgelegt haben. Einigkeit muß in allen Zweigen der Verwaltung herrschen. Die Regierung muß zur Ausführung ihrer Pläne überall Gehorsam finden; sie rechnet auf die unbedingte Mitwirkung aller ihrer Agenten; ohne diese Mitwirkung würde die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit nur ein leeres Wort seyn; ohne sie muß jede Regierung an Kraft und Würde verlieren. Die Grundsätze, zu denen wir uns bekennen, und außerhalb welcher wir keine Behörde sich verirren lassen werden, sind die Grundsätze unserer Revolution. Wir wollen sie hier klar und deutlich aufzeichnen, ohne sie zu übertreiben oder sie zu schwächen. Das Princip der Revolution des Juli und mithin der Regierung, die daraus hervorgegangen, war nicht Empörung, sondern Widerstand gegen den Angriff der Regierung. Man hatte Frankreich herausgefordert; es vertheidigte sich, und der Sieg blieb auf Seiten des unwürdig verlassenen guten Rechts. Achtung vor der geschwornen Treue und vor dem Rechte ist also das Princip der letzten Revolution und mithin der jetzigen Regierung. Denn die Revolution hat eine Regierung gegründet, nicht aber die Anarchie geheiligt; sie hat nicht die gesellschaftliche Ordnung umgestürzt; nur die politische Ordnung hat sie angetastet; ihr Zweck war die Einsetzung einer freien, aber regelmäßigen Regierung (Sehr gut!) Gewaltthätigkeit darf also weder im Innern, noch nach außen hin der Charakter unserer Regierung seyn. Im Innern wäre jede Anwendung der Gewalt, nach außen hin jede Herausforderung zum Volksaufstande, eine Verletzung ihres Princips. Dies ist der Gedanke, die Richtschnur unserer inneren wie unsrer äußeren Politik. — Im Innern ist unsere Pflicht einfach. Unsere Institutionen sind bereits durch die Charte von 1830 geordnet worden. Die gegenwärtige Session hat mehrere wichtige Fragen in der Gesetzgebung gelöst, und die künftige Kammer wird noch über diejenigen zu entscheiden haben, die ihr vorbehalten sind. Von ihr allein haben wir die Verbesserungen zu erwarten, die

man mit so großer Ungeduld verlangt. Bis sie zusammentritt, hat Frankreich von seiner Regierung nichts weiter zu verlangen, als daß sie die Ordnung aufrecht erhalte, den Gesetzen Gehorsam, den Behörden Achtung verschaffe. Die Gesellschaft bedarf vorzüglich der gesetzlichen Ordnung und einer festen Verwaltung; nur weil diese bis jetzt fehlten, giebt sie sich dem Mißtrauen, der einzigen Quelle der Hindernisse und Gefahren des Augenblicks, hin. In der That sind die Parteien schwach; das Uebel liegt in den Gemüthern; besorgt und entzweit, findet der Argwohn leichten Eingang bei ihnen. Daher jene Aufregung und Entmuthigung; daher der Stillstand in Handel und Gewerbfleiß, die den Reichthum des Landes ausmachen. Die Gesellschaft verlangt Hülfe von uns und setzt in sich selbst Mißtrauen, während sie in ihrem Schoße doch all' Elemente der Kraft und Dauer verbirgt. Der Parteigeist vermehrt noch diese Art von künstlichem Schrecken und weiß denselben geschickt zur Erreichung seiner Zwecke zu benutzen. Unser Stolz soll darin bestehen, das Vertrauen wieder herzustellen; wir beschwören alle guten Bürger, sich nicht selbst aufzugeben; die Regierung, weit entfernt, sie zu verlassen, wird niemals Anstand nehmen, sich an ihre Spitze zu stellen. Sie mögen auf unsern festen Entschluß bauen, daß wir keine Verletzung der öffentlichen Ruhe, keinen Eingriff in die Autorität der Gesetze dulden werden. Frankreich hat seine Rechte wieder errungen; es ist frei, aber Unordnung würde es seiner wahren Freiheit wieder berauben; denn es giebt keine Unordnung ohne Unterdrückung, und die Regierung, die den öffentlichen Frieden aufrecht erhält, sichert in Wahrheit auch die Freiheit. Die Parteien sind uns bekannt; die der vorigen Regierung bedroht uns im Stillen und müht sich, unsere Sache durch die Aufregung der Verteidiger derselben zu besetzen. Beaufsichtigt und streng unterdrückt, wird sie wieder zu der Erkenntniß ihrer Ohnmacht gelangen, worin sie allein ihr Heil finden kann. Da es unsere Absicht ist, keine Gewaltthätigkeit unbestraft zu lassen, so soll auch kein Vorwand zu einer solchen von uns gebilligt werden. Wir wollen jenen gehässigen Repressalien, die von der Unzulänglichkeit der Gesetze und der Schwäche der Regierung zu zeugen scheinen, vorbeugen. Jeder Aufruhr ist ein Verbrechen, welche Fahne er auch aufpflanzen mag. Jede Gewaltthätigkeit ist ein Anfang zur Anarchie. Wir werden Ihnen Gesetze vorlegen, die dazu geeignet sind, der Gewaltthätigkeit und dem Aufruhr zu steuern; denn geschähe solches nicht, so würden Aufruhr und Gewalt bald, hier der Gewerbefreiheit, dort der Religionsfreiheit zu nahe treten und zuletzt alle Bande der Gesellschaft auflösen. Es ist nothwendig, daß Ruhe und Sicherheit im Lande zurückkehren. Das allgemeine Beste verlangt dies eben so sehr, als das Bedürfniß des öffentlichen Credits, der dem Staate so nothwendig ist und der sich nicht wieder aufschwingen kann, so

lange Ungewißheit und Besorgnisse alle Handelsoperationen hemmen. Aber auch für die bevorstehenden Wahlen sind Ruhe und Sicherheit nothwendig, denn die Drohungen der Aufrührer könnten die Wähler eben so gut einschüchtern und die Wahlen verfälschen, als die Drohungen der Regierung. Es ist wesentlich erforderlich für die Ruhe und vorzüglich für die Ehre Frankreichs, daß unser Land nicht der Welt als eine Gesellschaft erscheine, die von Gewalt und Leidenschaft beherrscht wird. — Unsere auswärtige Politik, meine Herren, knüpft sich an die innere; für beide sind Uebel und Heilmittel dieselben. Das Uebel ist dort wie hier das Mißtrauen; man möchte Frankreich Argwohn gegen das übrige Europa einflößen, indem man ausfreut, daß Europa Argwohn gegen unsere Revolution hege. Wäre dem wirklich so, m. H., so würde Europa sich täuschen, und es wäre die Sache Frankreichs und seiner Regierung, es von seinem Irrthume zu überzeugen. Noch einmal, die Revolution hat kein Recht der Gewalt begründet. Zur Verteidigung seiner eigenen Rechte bewaffnet, weiß Frankreich die Rechte Anderer zu ehren; seine Politik hat sich andere Regeln zur Richtschnur genommen, als die Leidenschaften. Wir wünschen den der Freiheit so nöthigen Frieden; doch würden wir auch den Krieg führen, wenn der Sicherheit oder Ehre Frankreichs Gefahr drohte, denn alsdann wäre auch die Freiheit bedroht, und wir würden uns mit patriotischem Vertrauen an den Muth der Nation wenden. Auf den ersten Aufwürbe Frankreich sich erheben, und der König hat noch nicht vergessen, daß er im Feldlager zuerst gelernt hat, seinem Vaterlande zu dienen. M. H., der Grundsatz der Nicht-Einmischung ist aufgestellt worden; wir treten demselben bei, das heißt, wir behaupten, keine fremde Macht habe das Recht, mit bewaffneter Hand in die inneren Angelegenheiten einer andern einzuschreiten. Wir werden dieses Princip, so weit es uns betrifft, bei jeder Gelegenheit befolgen; ist denn aber damit gesagt, daß wir uns verpflichten sollen, unsere Waffen überall hinzutragen, wo dasselbe nicht respektirt wird? Dies, m. H., wäre eine Einmischung anderer Art; es wäre eine Rückkehr zu dem träumerischen Ehrgeize aller derer, die Europa das Joch eines einzigen Gedankens auflegen und eine Universal-Monarchie begründen wollten. Eine solche Auslegung des Grundsatzes der Nicht-Einmischung würde nur dem Eroberungsgeiste zum Deckmantel dienen. Auf dem Wege der Unterhandlungen wollen wir diesen Grundsatz überall behaupten; aber das Interesse oder die Würde Frankreichs allein könnten uns dazu bewegen, die Waffen zu ergreifen. Keinem Volke räumen wir das Recht ein, daß es uns zwingen könne, für seine Sache zu fechten, das Blut der Franzosen gehrt nur Frankreich an. Unsr Vorgänger haben eine bewaffnete Dazwischenkunft in die Belgischen Angelegenheiten zurückgewiesen. Diese Politik wäre auch die unsrige gewesen; bei solchen Fragen

wird Frankreich, zweifeln Sie nicht, immer die Sprache führen, die seiner Größe ziemt. Nie werden wir unser lebhaftes Mitgefühl für die Fortschritte der Europäischen Gesellschaft verläugnen. Aber das Schicksal der Völker liegt in ihrer Hand, und die Freiheit muß immer national seyn. Jede fremde Herausforderung schadet ihr und kompromittirt sie. Seitens der Privat-Personen ist sie ein schlechter Dienst, den man den Völkern leistet; Seitens der Regierungen ist sie ein Verbrechen gegen das Völkerrecht. Frankreich wird die Welt zur Freiheit nur ermahnen, indem es ihr das friedliche Beispiel einer regelmäßigen Entwicklung seiner Institutionen und einer heiligen Achtung für die Rechte Aller vorhält. (Beifall.) Wenn aber Europa, das den Frieden will (wir haben hierüber die bestimmtesten Versicherungen von allen Mächten erhalten), jemals die Redlichkeit unserer Politik verkennt, wenn es unsere Grenzen bedroht oder der Würde Frankreichs auch nur die leiseste Verletzung zufügt, so seyen sie versichert, m. H., daß Frankreich auch sofort vertheidigt und gerächt werden wärte. — Zahlreiche Verfügungen sind bereits getroffen worden, um unser Land in furchtbarem Vertheidigungszustand zu setzen; nachdem der vorige gewandte Kriegs-Minister den Grund dazu gelegt, sind die erforderlichen militairischen Maßregeln von einem berühmten Marschall, dessen Ruhm durch die Wechselfälle eines Krieges nicht mehr erhöht werden kann, weiter entwickelt worden. Ueber dasjenige, was der Kriegs-Minister zur Vertheidigung des Landes gethan, wird er selbst Ihnen die bestimmtesten und befriedigendsten Aufschlüsse geben. Wir werden das Begonnene vollenden, ja, noch mehr, wir wollen Ihnen einen Vorschlag machen, der von unserer Sorgfalt für das vornehmste Interesse des Vaterlandes zeugt. Bemerken Sie wohl, m. H., daß wir nichts als die Mittel verlangen, unser Vertheidigungssystem zu vervollständigen, ohne zugleich irgend einen Verwaltungszweig zu vernachlässigen: wir wollen uns nur für den Frieden und für die Verbürgung unserer Unabhängigkeit bewaffnen. Frankreich weiß, wie viel größere Opfer ein Krieg erfordern würde, und wie viel den Nationen das Vergnügen, zu kämpfen, und der Ruhm zu siegen, kostet. Wir beschränken uns indes vorläufig nur auf reine Defensiv-Maßregeln. Ungeachtet aller vortheiligen Prophezeihungen ist die Nothwendigkeit eines Krieges nicht eingetreten, und wir werden uns nicht dazu verleiten lassen, ihn selbst herbeizuführen; die lärmenden Forderungen des Parteigeistes haben keinen Einfluß auf unsere Entschlüssen; wir erkennen den Auführern eben so wenig das Recht zu, uns zum Kriege zu zwingen, als uns in die Bahn politischer Neuerungen zu stoßen (lebhafter Beifall). Die Regierung einer civilisirten Nation handelt nach andern Grundsätzen und befragt nur die Gerechtigkeit und den Staatsgrund. Europa wird diese Politik einleuchten, denn sie ist offen und entschieden; sie ist das Band,

das sich um den jetzigen Ministerrath schlingt, und die Bedingung seiner Existenz. Europa wünscht entschieden den Frieden. Warum sollte ihm auch nach einem Kriege gelüsten? Warum sollten die Könige in ihrer Weisheit eine Revolution fürchten, deren Resultat zunächst war, daß sie die Monarchie, indem sie selbige mit der Freiheit ausschönte, volksthümlicher machte? Unter diesen Umständen wägen wir, zu hoffen, daß die Europäischen Mächte sich, Behufs einer Verminderung ihrer Militairmacht, bald unter einander verständigen, und daß die Völker, wegen eines Friedensbruchs nicht weiter besorgt, bald eine Erleichterung von einer Last erhalten werden, die alle Staaten schwer drückt. Lassen Sie uns den Augenblick einer allgemeinen Entwaffnung, m. H., durch unsere Politik beschleunigen; es folge endlich die Achtung aller Rechte auf die Drohungen der Gewalt. Indem wir die Regierung in die ihrigen wieder einsetzen, glauben wir für die Aufrechthaltung des Friedens zu arbeiten, zugleich aber auch unserem Lande die Hülfquellen zu einem Kriege zu sichern; denn je ruhiger, je einiger, je reicher Frankreich ist, um so furchtbarer wird es auch seyn, und den starken Regierungen allein ist es gegeben, Siege davonzutragen. — Mit Zuversicht, m. H., lege ich Ihnen diese Grundsätze dar; es sind auch die Ihrigen; zu ihnen bekennt sich jene beharrliche Opposition, in deren Schoße ich 15 Jahre lang gekämpft habe, und die, nachdem sie jetzt an das Staatsruder gelangt ist, weder ihre Freunde, noch ihre Meinungen verläugnen wird. Die Sache dieser völlig nationalen Opposition ist es, die im Juli gesiegt hat. Es sey mir erlaubt, zu bemerken, daß diese Sache auch die meinige ist, und daß ich, bloß um ihr zu dienen, die Last der Verwaltung übernommen habe. Aber nicht bloß in meinem Namen, auch im Namen der gesammten Regierung spreche ich zu Ihnen. Unsere Grundsätze der innern Verwaltung; unsere Ansichten über Krieg und Frieden sind der Ausdruck einer einmüthigen Ueberzeugung; ein Jeder von uns übernimmt die gemeinsame Verantwortlichkeit dafür. Gestützt auf unsere gute Absicht, verlangen wir offen von Ihnen, daß Sie uns Ihre Mitwirkung noch für wenige Tage leihen; wir versprechen Ihnen Rechtlichkeit, Ergebenheit, Festigkeit. Könnten Sie uns Ihren Beistand verweigern? (Nein, nein!) Für den Frieden wie für den Krieg, für die Ordnung wie für die Freiheit, für den Kredit wie für den Handel verlangen wir von der Kammer und dem Lande nichts als Einigkeit und Vertrauen, ohne das Nichts möglich, mit dem Alles leicht ist. Wäge dieses Vertrauen endlich unter den Vertheidigern einer und derselben Sache wieder aufkeimen. Lassen Sie uns jedem Hass und Verdachte entsagen, welche die edelsten Gemüther herabwürdigten. Sollten wir denn so viele Jahre unter dem nämlichen verfassungsmäßigen Pankere bloß deshalb gekämpft haben, um uns in dem Augenblicke, wo diesem der Sieg zu Theil geworden ist, zu entzweien? Das Ministerium trachtet

nicht danach, die Meinungen zu beherrschen, aber es ruft alle gute Bürger zum Beistande auf, um Frankreich dem jetzigen verderblichen Zustande der Ungewissheit zu entreißen und um in Frieden dem Tage entgegen zu gehen, wo die öffentliche Meinung durch die Stimme der Wähler über die Verwaltung richten und über unser Loos entscheiden wird. Bis dahin rechnet die Regierung auf alle Diejenigen, die Frankreich ruhig und frei wissen wollen, vorzüglich aber auf Sie, m. H. Mit Ihrem Beistande, von Ihren Rathschlägen geleitet, hofft sie, ihren Feinden zum Trost, die Revolution, wie Frankreich sie gemacht, und die Ordnung der Dinge, wie die Charte sie eingeführt hat, zu befestigen und unverändert zu erhalten. — Sie kennen jetzt, m. H., die Grundsätze des Cabinets; es ist indessen nothwendig, daß Frankreich und die Kammer unverzüglich genaue Kunde von dem Zustande des Landes erlangen. Wir wünschen daher, daß Sie die Berathung über die verlangten Steuer-Zwölftheile, da diese doch nur zu einem unvollständigen Resultate führen würde, unterbrechen und eine Special-Kommission ernennen, die sich von der Lage des Schatzes, seinen Bedürfnissen und Hülfquellen vollständig unterrichte, alle Mittheilungen und Vorschläge des Finanz-Ministers entgegennehme und untersuche und gemeinschaftlich mit uns ein genaues Inventarium der finanziellen Lage des Landes anfertige. Durch die größte Offenheit wollen wir alle übertriebene Besorgnisse verschwehen und uns unserer Verantwortlichkeit für die Zukunft entledigen. Wir rechnen darauf, daß in einem solchen Augenblicke, und solchen Pflichten gegenüber, kein Mitglied dieser Kammer sich entfernen wird, bevor es uns nicht den unerläßlichen Beistand geleistet hat, den wir von Ihnen verlangen.“

Paris, vom 19. März. — Der König arbeitete gestern mit dem Präsidenten des Ministerrathes und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Vor gestern Abend beehrten J. F. W. mit den Herzogen von Orleans und von Nemours den Ball, der von der 9ten Legion der Nationalgarde zum Besen der Armen auf dem Stadthause gegeben wurde, mit Ihres Gegenwart.

Lord Stuart de Rothesay ist vorgestern aus London hierher zurückgekehrt.

S p a n i e n.

Ciudad Real, vom 4. März. — Der Oberst des Cavallerie-Regiments del Principe, welches in dieser Provinz (Mancha) kantonirt, hat von der Regierung starke Verweise über das verdächtige Benehmen dieser Truppen bekommen. Auf die deshalb ihm zugekommenen Nachrichten hat er auf der Stelle einen Escadrons-Chef, 6 Capitains, 4 Cadetten und 12 Reiter entfernt und jedem einen besonderen Aufenthaltsort in der Provinz angewiesen. — Das täglich mehr schwankende

System unserer Regierung und die heftigen Maßregeln, welche es ergreift, vermehren nur die Zahl seiner Feinde. Man spricht sehr laut sowohl gegen den König selbst, als gegen den ganzen Gang der Verwaltung, welcher Niemanden, wie auch sein Verhalten sey, eine vollkommene Sicherheit verbürge. — Auch in Biscaya fangen die Königl. Freiwilligen an, ihren Muth zu verlieren; denn die niedere Geistlichkeit wird es nach Gerade müde, sie immerfort zu ermahnen; diese Geistlichkeit selbst schwankt in ihrer Gesinnung, aus Furcht vor einem allgemeinen Umsturze, den sie für unvermeidlich hält, und dessen Ursache sie in dem großen Elend, das überall herrscht, und in dem Mangel an Hülfsmitteln um demselben zu steuern findet.

Pampeluna, vom 8. März. — Der Vice-König und General-Capitain dieser Provinz läßt mit der größten Thätigkeit an den Werken der Citadelle arbeiten und ergreift die strengsten Maßregeln gegen alle Liberale. Die Ausreißer läßt er durch Königl. Freiwillige verfolgen, die einen Preis von 25 Franken für jeden, den sie zurückbringen, erhalten. — Wir haben in diesem Plage eine Besatzung von etwa 5000 Mann Linien-Truppen; in der Umgegend stehen mehrere Bataillone, zusammen 8000 Mann, ohne die Königl. Freiwilligen in dieser Provinz. Die militairischen Stellungen an der Grenze sollen von zuverlässigen Truppen, vorzüglich von Provinzialmilizen besetzt werden; denn man traut den Linientruppen zu wenig, um ihnen allein diesen wichtigen Dienst zu überlassen.

E n g l a n d.

London, vom 19ten März. — In Bezug auf die gestrige Sitzung des Unterhauses sagt der Courier: „Bei der gestrigen Debatte über den Zoll für Zimmerholz blieb die Regierung in der Minorität. Dies thut uns leid — nicht gerade der vorgeschlagenen Maßregel wegen, sondern weil dieser Fall, in einem so wichtigen Augenblicke, wie der gegenwärtige, der Regierung einen Schein von Schwäche giebt, die man ihr in der That nicht zuschreiben darf. Das Wahre an der Sache ist, daß man jetzt großes Geschrei für Reduction der Taxen erhebt und zu gleicher Zeit wenig Neigung zeigt, sich an deren Stelle neue Lasten auferlegen zu lassen — eine Einnahme muß jedoch stattfinden; keine Regierung in der Welt kann bestehen, wenn sie nicht so viel einnimmt, als sie zu ihren Ausgaben bedarf. Der Kapitalist erhebt sich gegen eine Abgabe auf Transcriptionen, als eine den Umsatz hemmende Taxe; der Eigenthümer von Dampfbooten gegen eine Taxe auf Dampfmaschinen; und so will der nach Kanada handelnde Kaufmann, daß das ganze Land zahle, damit sein Handel beschützt werde. Eine jede Taxe fällt irgend Jemanden zur Last, und doch muß sie erhoben werden, wenn das Land seine Verbindlichkeiten erfüllen soll. Ob Lord

Althorp oder Herr Goulburn künftige Kanzler der Schatzkammer seyn werde, ist eine schwer zu entscheidende Frage. Eine Eigenthums-Taxe mag ganz billig seyn; das letzte Ministerium sah jedoch die Schwierigkeit ein, sie durchzusetzen, und dieselbe Schwierigkeit findet auch jetzt statt. Man schreie auch, wie man wolle, gegen das Budget — werden wir etwa kein Geschrei hören, wenn man einen Versuch mit der Eigenthums-Taxe machen wollte?"

Wie es heißt, haben sich mehr als 300 Mitglieder des Unterhauses zu Gunsten der Reform erklärt. In einer in Hampshire gehaltenen Versammlung äußerte Sir Thomas Baring, es würden von 5 Individuen 4 für die Reform stimmen; auch der Herzog von Gordon hat sich für dieselbe ausgesprochen.

Niederlande.

Brüssel, vom 21. März. — Ueber die neue Formation unseres Ministeriums verlautet noch nichts; inzwischen scheint sich die Dimission des Hrn. Zielemanns noch nicht zu bestätigen.

Gestern hat der Regent wieder eine Musterung über eine Truppen-Abtheilung gehalten, die von Mons nach Antwerpen hier durchgegangen ist.

„Man beschwert sich — heißt es im Independant — daß der Herr Regent seine Audienzen in Gegenwart seiner Adjutanten und eines Thürstehers erteilt. Zum öftern sind sogar auch die Thüren des Audienzsaales geöffnet, und die Menge drängt sich dann herzu, um das mit anzuhören, was man wohl dem Regenten vertrauen will, doch für das größere Publikum kein Interesse hat. Wir glauben, man giebt hier dem Grundsatz der Oeffentlichkeit eine zu große Ausdehnung, und daß es hinreichend seyn wird, die Aufmerksamkeit des Regenten auf diesen Uebelstand zu richten, damit er abgeschafft werde.“

Unsere Regierung hat gestern Nachmittags einen Courier mit Depeschen nach Paris abgesandt. Herr Le Hon, heißt es, wird in den ersten Tagen der nächsten Woche die erste Audienz beim Könige der Franzosen haben.

General Mellinet, heißt es in einem Briefe aus Brüssel, ist endlich wirklich zur Haft gebracht worden. Eine Aufwiegelei unter den von ihm kommandirten Freiwilligen war die unmittelbare Folge davon. Die Regierung hat zwar nichts Offizielles darüber bekannt werden lassen, allein daß das Betragen jener Freiwilligen zu argen Austritten Veranlassung gegeben hat, ist eben so unbezweifel, als daß dieselben bis jetzt noch nicht ganz zur Ordnung und Pflicht zurückgekehrt sind. Man hat kürzlich hier eine gedruckte Proklamation des Generals Daine ausgetheilt, welche an die Freiwilli-

gen des Korps von Schavail und Braive gerichtet ist und worin der General dieselben an die „glorreiche“ Revolution, welche ihr „Heldenmuth“ ausgeführt hat, erinnert und sie ermahnt, den Glanz ihrer Großthaten nicht durch Ungehorsam gegen ihre Obern zu verdunkeln; am Schlusse dieser Proklamation giebt er ihnen bis zum 20sten d. M. Bedenkzeit und droht gegen die Widerspenstigen alsdann mit aller Strenge der Kriegesgesetze zu verfahren.

Man läßt jetzt alle Minen springen, um die neue Anleihe zu Stande zu bringen. Bis jetzt vergeblich. Ein bekannter Börsenmann von Paris soll sich neulich gegen unsere Minister darüber ausgesprochen haben. Unsere Lage in Paris, schreibt er, sey so, daß kein Haus sich damit befassen könne. Die meisten Kapitalien sind in den Händen von Privatpersonen, die ihre Renten verkauft haben. Ueberdies hat jeder seinen Einwand zu machen. Die meisten raisonniren so: entweder Belgien wird Französisch, dann betrachtet Frankreich die Belgischen Provinzen als Schadenersatz und überläßt die Schulden den Departements; oder es wird wieder Holländisch, und dann wird König Wilhelm sich hüten, eine solche Anleihe zu übernehmen. Zudem behauptet man, daß der Kongreß gesetzlich keine Anleihe dekretiren könne und daß dazu die Uebereinstimmung der drei konstitutionellen Gewalten der Deputirten-Kammer, des Senates und des Staatsoberhauptes, gehört hätten. Das Beste wäre daher, daß man die Anleihe in Belgien selbst organisire; denn wenn man erst in Brüssel die Unterzeichnung angefangen hätte, ließe sich auch in Paris der Ueberrest leichter anbringen.

Der Courier de la Meuse sagt über die Luxemburgische Frage Folgendes: „Frankreich kann die Occupation Luxemburgs nicht zugeben; sie würde Deutschland die Zugänge seiner Hauptstadt öffnen. Das Großherzogthum bedeckt die ganze Baubansche Linie auf mehr als 20 Stunden Grenze, und bildet einen Zwischenraum zwischen dieser Linie und Deutschland. Im Besitze von Luxemburg und Douillon und einer Gebirgskette, würde das Occupationsheer sich fast unter den Mauern von Thionville, Metz, Longwy, Verdun, Sedan und Sivet befinden; es würde die Position haben, welche die Coalirten im September 1792 hatten; es würde die Ebenen der Champagne berühren, und ein neuer Dumauriez müßte eilen, die Defileen von Argonne zu schließen. Belgien kann das Großherzogthum nicht aufgeben; die September-Revolution würde den Vortheil aus den Händen lassen, den weder die Revolution von 1790, noch die von 1860 hatte; das Großherzogthum würde der Heerd einer Contre-revolution werden.“

Beilage zu No. 77 der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Vom 31. März 1831.

Niederlande.

Der *Brai Patriote* meldet: „Wir erfahren aus guter Quelle, daß die militairische Besetzung des Großherzogthums Luxemburg mit der Zustimmung Frankreichs stattfinden wird.“

Dem Belge zufolge, sollen sich im Belgischen Heere 52 Holländische und 212 Deutsche Offiziere befinden.

Der *Courrier* fragt, wie der Widerspruch zu erklären sey, daß dieselben Leute, welche früher den Fürsten vorwarfen, daß sie zu viel regierten, jetzt überall den aus den Revolutionen hervorgegangenen Staatsoberhäuptern zurufen, sie möchten mit mehr Kraft regieren.

Italien.

Rom, vom 10. März. — Am 6ten d. nahmen die Insurgenten ohne Widerstand den Flecken Magliano, drei Meilen von Civita Castellana; allein am 8ten des Morgens verließen sie ihn bereits freiwillig, und zogen sich nach Otricoli zurück, wo 700 Mann versammelt sind. In Terni befinden sich 1200 Mann und 2 Kanonen. Der päpstliche General Resta mit 300 Mann und 60 Dragonern unter dem Obristen Manley (einem Engländer in päpstlichem Dienste) zogen nach Correse, einem kleinen Flecken an dem Flusse Correse, der sich nicht weit davon in die Tiber ergießt, in der Mittelfernung zwischen Rom und Riети. Man vermuthet nämlich, daß die Insurgenten von Terni aus wieder nach Riети vorbringen werden; in diesem Falle würde der General Resta der Stadt zu Hülfe kommen, während zu gleicher Zeit das Corps in Civita Castellana ausrücken und Otricoli angreifen soll. Die Truppen in Civita Castellana sind bedeutend verstärkt worden. Der Obrist Zamboni führt jetzt dort den Oberbefehl, und Lazzarini kommandirt unter ihm. Die Zahl der päpstlichen Truppen im Felde beläuft sich nunmehr auf 2500 Mann und 10 Kanonen; erst vorgestern kamen 6 Kanonen aus Genua an. Rom selbst ist jetzt gänzlich von Truppen entblößt, weshalb die Bürgergarde den Stadtdienst versteht. Seit man mit Gewißheit weiß, daß Oesterreichische Truppen die insurgirten Provinzen betreten haben, ist jede Besorgniß vor einer Unternehmung gegen Rom verschwunden. Wohl aber sieht man mit der gespanntesten Aufmerksamkeit den Nachrichten aus Frankreich entgegen. Wir haben heute die Französischen Blätter bis zum 28sten erhalten: bis dahin deutet nichts auf einen Friedensbruch. Klugheit und weisse Mäßigung helfen am Ende über das Schwierigste.

Die Turiner Hofzeitung meldet aus Chambery vom 11. März: „Am verflossenen Sonnabend, den 5ten d. M., haben Se. Hoheit der Prinz von Savoyen-Carignan die Truppen der Besatzung auf dem

Marsfelde gemustert. Nach der Musterung hielten Se. Hoheit, von dem Offizier-Corps umgeben, eine Anrede an dasselbe, welche mit dem Rufe: „Es lebe der König! Es lebe der Prinz von Carignan! den die Truppen mit Enthusiasmus wiederholten, aufgenommen wurde. Der Prinz befahl hierauf, daß den Soldaten eine außerordentliche Löhnung als Gratification verabreicht werden sollte. — Am folgenden Tage, Sonntags, empfingen Seine Hoheit die Aufwartung der Civil- und Militair-Behörden, der adeligen Schützen-Gesellschaft und des Offizier-Corps, der Feuerwächter, wobei der Graf de Ville de Tavernay, erster Syndikus der Stadt, und der Graf von Chambois, Anreden an den Prinzen hielten, welche derselbe auf das huldreichste beantwortete. Gegen Mittag begaben sich Seine Hoheit in die Kathedralkirche, um dem Hochamte beizumohnen, und wurden am Portale der Kirche von dem Bischöfe und dem Domkapitel empfangen. Nach dem Hochamte wurde der Antrostanische Lobgesang angestimmt. — Am 7ten reiste der Prinz nach Nancy ab, wo er im bischöflichen Palaste abstieg, die dort zur Aufwartung versammelten Civil- und Militair-Behörden, die Schützen-Gesellschaft u. s. f. empfing, das Jäger-Bataillon Königin musterte, und hierauf die Citadelle und mehrere andere öffentliche Gebäude und Anstalten in Augenschein nahm. — Auf der Zurückreise nach Chambery, wo der Prinz Abends eintraf, waren alle Oberer, durch welche Se. Hoheit kamen, festlich beleuchtet. Allenthalben wo der Prinz sich öffentlich zeigte, wurden Höchstdieselben mit dem lebhaftesten Jubel und dem tausendstimmigen Rufe: Es lebe der König! Es lebe der Prinz von Carignan! begrüßt. — Nachdem Se. Hoheit Ihre höchste Zufriedenheit über die unter den demaligen Umständen getroffenen Anordnungen und über die vortreffliche Stimmung der Einwohner zu erkennen gegeben hatten, traten Höchstdieselben am 9ten Morgens die Rückreise nach Turin an. Der Gouverneur begleitete den Prinzen bis Montmeilan.“

Bologna, vom 12. März. — Gestern hielt General Zucchi Revue über seine Leute. Sie standen noch ohne ihre Waffen, ungefähr 1000 an der Zahl, in langem Viereck auf dem Prato di S. Antonio, d. h. auf dem Plage, wo gewöhnlich geköpft wird. Als Zucchi mit dem Offiziercorps erschien, erschalle es zu wiederholtemmalen in den Reihen: es lebe Zucchi! In dem Rufe klang etwas Düsteres, Schmerzliches mit; er schien das Freudengeschrei von Schiffbrüchigen beim Anblicke des Felsens, der sie gerettet, der aber mitten in unbekanntem sturmvollem Meere liegt. Zucchi selbst, klein, hager, von gelber Gesichtsfarbe, war sichtbar bewegt; ein bitteres Gefühl schien in ihm

vorzumwalten. Seine Leute zeigten vor ihm eine ehrfurchtsvolle Achtung. Viele darunter gehörten zu den schönsten Männern, die ich je gesehen; Manche aus den ersten Familien; aber auch vieles Gesindel. Zuehnging mit ernstem Blicke und strengen Worten heftig gestikulirend auf und ab. Aber nachher im Chiosiro von Sant' Agnese, wo ihre Kaserne ist, sprach und that er freundlicher, ermahnte, ermunterte: Alles würde schon gehen, sie seyen auf fremdem Boden, aber unter Brüdern; man werde ihnen bald ihre Waffen wiedergeben u. Heute sagte nun die Regierung in einer Proclamation, daß man die Modenesen an der Gränze entwaffnet und darauf zerstreut (dispersi) hätte! Die Regierungs-Mitglieder stemmen sich thöricht prahlerisch auf die Nichtintervention, machen Adressen aus Französisches Volk, an Lafayette, an die Pariser Studenten! Dabei sind sie furchtsam wie die Hasen. Der Congreß muß durch ein Circular zurückberufen werden aus seinen Schlupfwinkeln. Die Vorhut der Insurgenten ist noch immer in der Gegend von Civita Castellana. Die Oesterreicher blieben bis jetzt dabei, daß ihre Befehle nicht über Ferrara und Comacchio hinausreichen. Der Herzog von Modena hat Amnestie verkündet, und mehrere Modenesen möchten sich wohl entschließen, heimzukehren. Heute leisteten die, welche bleiben wollen, der hiesigen Regierung den Eid der Treue. In den übrigen Staaten umher ist Alles still und ruhig; von Parma weiß man nichts. Der General Grabinski hielt Heerschau in Forli. Da soll er gerufen haben: ah, brava e pelle cioventù, meritereppe tutta esser faculata! (hrava e bella gioventù, meriterebbe tutta essere faculata!) schöne brave Jugend! sie verdienten Alle erschossen zu werden. Er wollte aber sagen, daß es Schade wäre, daß sie keine Gewehre, fucili, hätten!

M i s c e l l e n .

Den Assisenhof zu Köln beschäftigte dieser Tage ein merkwürdiger Criminalfall. Der, in Köln wohnhafte Bäckermeister Wilhelm Grein, 42 Jahr alt, aus Lind gebürtig, war angeklagt: „ein von seiner jetzigen zweiten Frau in die Ehe mitgebrachtes Kind von vier Jahren, Namens Georg Neuhaus, am 5. Jan. d. J. mit Vorbedacht getödtet zu haben.“ Das Gerichtspersonal und die Geschwornen verfügten sich in Folge der Verhandlungen am 17ten d. gegen Mittag nach dem Wohnhause des Angeklagten, als dem Orte des vorgefallenen Verbrechens, woselbst auch der Angeklagte unter starker Bedeckung hingebacht wurde. Die mitströmende Volksmasse war unermesslich. Erst am 18ten wurden die Verhandlungen geschlossen. Die Geschwornen entschieden: „daß der Angeklagte Grein das Kind freiwillig, aber nicht mit Vorbedacht getödtet habe.“ Der Assisenhof verurtheilte in Folge dieser Erklärung der Jury den Bäcker Grein zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, zur Ausstellung an den Pranger, zur Brandmarkung

und in die Kosten. Die Verkündigung des Urtheils geschah Abends gegen 10 Uhr.

Zu Neval in Estland ward am 23. Februar das Geburtsfest der dort lebenden, jetzt 83jährigen berühmten Sängerin Mara begangen. Um 3 Uhr ward die gefeierte Frau von zwei Abgeordneten in das Lokal der adelichen Ressource geleitet, wo sie mehrere ehemalige Schülerinnen empfangen und ihr folgende von Göthe für sie 1771, als sie noch Dlle. Schmechling hieß, gedichtete Verse überreichten, die zugleich mehrstimmig gesungen worden:

Der Dlle. Schmechling
nach Aufführung des Haffischen Sta. Elena al Calvario.
Leipzig, 1771.

Klarster Stimme, froh an Stun,
Reinsten Jugendgabe,
Zogst Du mit der Kaiserin
Nach dem heiligen Grabe.
Dort, wo Alles wohl gelang,
Unter die Beglückten,
Riß Dein herrschender Gesang
Mich, den Hochentzückten.

Hierauf folgten mündliche Glückwünsche und die Uebersetzung nachstehender Verse, die Göthe zu ihrem diesjährigen Geburtstage nach Neval eingeschickt hat:

An Madame Mara,
zum frohen Jahresfeste. Weimar, 1831.

Sangreich war Dein Ehrenweg,
Jede Brust erweiternd;
Sang auch ich auf Pfad und Steg,
Näh' und Schritt erweiternd.
Nah dem Ziele denk' ich Heut
Jener Zeit, der Süßen;
Fühle mit, wie mich's erfreut,
Segnend Dich zu grüßen.

Auch diese Verse wurden nach einer Hummelschen Composition mehrstimmig gesungen; dann überreichte Herr Rath Hagen, der tief Gerührt den das von Göthe selbst geschriebene Original jener Stanzas, und einen Brief von ihm, wie auch Hummels Compositionen, fein und sauber von diesem selbst gezeichnet. Hierauf folgte unter Musik ein köstliches Mahl von 80 Couverts, an welchem die Ersten der Stadt Theil nahmen.

Die Erscheinung, den 83jährigen hochberühmten Dichter aus der Ferne der 83jährigen auch hochberühmten Sängerin ihr Fest durch Jugenderinnerungen verschönern zu sehen, hat Etwas, das jede Kritik verstummen macht.

Was kostete vor 135 Jahren in Sachsen eine Schauspielerin. „So unbeschreiblich wenig, daß der Einsender zu mehrerer Beglaubigung gern allen seinen Lesern die gleichzeitige Copie des Originalcontracts vorlegen zu können wünschte, welche er hier

in treuem und vollständigem Abdrucke mittheilt. Leider sind in dieser Copie die Namen bloß mit den Anfangsbuchstaben angegeben, von denen sich jetzt nur noch das V. mit Sicherheit errathen läßt. Denn das ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß es Johann Weltkem war, der die junge Künstlerin mit so bleiernen Bänden an seine Gesellschaft ketete. Der Contract bietet einen so reichen Stoff zu Betrachtungen aller Art und zu so komisch desperaten Vergleichen zwischen ehemals und jetzt dar, daß wir diese gern unsern Lesern anheimstellen, und uns bloß mit treuer Wiedergabe dieses merkwürdigen Actenstücks begnügen. Demnach Herr V. zu Fortsetzung der Opern, sowohl durch Herrn L., als jetzigen Directorem, als hin-künftig durch andere mich zu Endes unterschriebene anhero kommen, und so lange er dieselben continuiren wird, mich dabei zu engagiren sich gefallen lassen: als verpflichtet und verbinde mich hiermit und in Kraft dieses, daß ich während solcher Zeit mich nicht allein fromm, und wie einem honesten Frauenzimmer wohl anstehet, tragen, dem Herrn Directori pariren, diejenige Parthien, so mir zu repräsentiren werden zugestellet werden, ohne Widerrede memoriren und auf bestimmte Zeit vorstellen, denen legibus gleich andern mich unterwerfen, auch sonst so verhalten will, daß man desfalls ein völliges Vergnügen haben solle, besonders ich verspreche auch, daß ich während solcher Zeit mit niemand, er sey hoch oder niedrigen Standes, mich engagiren oder Opern absingen zu helfen mich ohne dessen Wissen und Willen einlassen will, vielmehr will ich, wenn solches oder dergleichen mir sollte zugemuthet werden, sofort deutlich offenbaren, und dadurch zu besorgenden Schaden verhüten und abkehren, und zwar dieses alles, weil ich keine andere Versicherung geben kann, bei dem Worte der ewig sichern Wahrheit und so wahr mir Gott helfen soll. Sollte ich indeß zu wider handeln, will ich nicht allein meines rückständigen Salarii verlustig seyn, sondern auch den daher entstehenden Schaden, so viel in meinem Vermögen, gut thun. Dahingegen verpflichtet sich Herr V. durch die Unterschrift der Jungfer D. jährlich 250 Thlr., sage Zweyhundert und fünfzig Thaler an gutem curanten Gelde, als alle Quartale 62½ Thaler zu bezahlen, bey Verpfändung seiner Haab und Güter, so viel dazu vonnöthen. Womit denn beyderseits Contracten friedlich, und ist dieser Contract zwiefach zu Papier gebracht, und zu vester Haltung von Herrn V. und Jungfer D. sammt deren hiezu erbetenem Herrn Coratore eigenhändig unterschrieben. So geschehen Leipzig, den 20. August 1695." — *Zusatz einer Nachschrift soll später über diesen Contract ein Prozeß entstanden seyn, weil besagte Jungfer D. sich an einen jungen Mann gehalten und sich gegen denselben nicht, „wie einen honesten Frauenzimmer wohl anstehet,“ benommen habe, wodurch sie zum fernern Erscheinen auf dem Theater untüchtig geworden.*

Die Stadt Salzburg hatte am 20. April 1818 das Unglück, daß eine verheerende Feuersbrunst einen großen Theil ihrer Gebäude in Asche legte. Vor einigen Wochen wurde diese schöne Stadt von einem Unglücke der furchtbarsten Art bedroht, sie stand nämlich in Gefahr, von den Trümmern des Mönchsberges und der Festung verschüttet und begraben zu werden. Sonntags den 27. Februar brach in einem Gebäude, etwa 100 Schritte vom Pulverturme auf dem Mönchsberge Feuer aus, das, vom Winde angefacht, mit einer schauerlichen Gewalt um sich griff, so daß in wenigen Augenblicken die ganze Festung in Flammen zu stehen schien. Feuerlärm ertönte durch alle Straßen, aber Entsetzen malte sich zugleich auf allen Gesichtern, denn Niemand wagte zur Hülfe zu eilen, indem der Pulverturm, in welchem 300 Ctr. Pulver lagen, mit jedem Augenblicke mit einer Explosion drohte. Doch der Himmel wendete die Gefahr ab. Der Wind nahm eine andere Richtung, und somit wagten mehrere Personen Feuerspritzen den Berg hinauf zu bringen. Aber nun drohte das Unglück von Neuem, denn nirgends wurde Wasser zum Löschen gefunden, dasselbe war wegen bedeutender Kälte eingefroren. Es wurde daher beschlossen, das halb zusammengebrannte Gebäude gänzlich niederzureißen und zu zerstören. Auf diese Weise ging die angedrohte Gefahr glücklich vorüber. Im nahe gelegenen Pulverlaboratorium lagen 3 Ctr. Pulver, eine große Quantität Schwefel und Salpeter, und im Pulverturm ein Vorrath von 300 Ctr. Pulver. Keine Feder ist im Stande, den Schrecken zu beschreiben, der die Bewohner von Salzburg bei dieser großen Gefahr ergriffen hatte. Wenn der Himmel die Explosion nicht wunderbar abgewendet hätte, so wäre der größte Theil der Stadt durch die Trümmer der Festung und des Berges verheert worden.

Am 15. März Abends waren die Bewohner von Lorsch, im Hessen-Darmstädtischen, an der Bergstraße, Zeugen eines schrecklichen Verbrechens. Ein Gendarm ließ seinen Hausherrn, einen Israelitischen Handelsmann, der in seinem benachbarten zweiten Hause wohnte, eilends zu sich rufen. Kaum war er eingetreten, so ward er von dem Gendarmen mörderisch angefallen und zusammengeworfen. Als sich die Rückkehr des Vaters ungewöhnlich lange verzögerte, ging die Mutter nach dem Unglückshause, um ihn zu rufen. Auch sie hatte ihre Kinder zum letztenmale gesehen. Jetzt betrat eine erwachsene Tochter den Todespfad, und ein 7jähriger Bruder, der aus dem nämlichen Grunde nach der Mördergrube ging, ward von dem blutgierigen Tiger ergriffen und in den Hausbrunnen geworfen. Der Brunnenkette dankte er seine Rettung. Bei der verzögerten Rückkehr seiner Eltern und Geschwister geriet der erwachsene Sohn in Unruhe, und ging mit derselben arglosen Zuversicht in die Wohnung des Gendarmen. Dieser empfing ihn sogleich mit blankem Seitengewehr, und versetzte ihm mehrere Stiche in den Hals.

Ohnmächtig stürzte er nieder, und in diesem Zustande ließ man ihn für todt liegen. Diesem Umstande verdankte er seine Rettung. Nachdem der Gendarme alle diese Gräueltthaten vollbracht, eilte er auf die Wesschnitzbrücke, und machte seinem verbrecherischen Leben durch einen Flintenschuß ein Ende. Er hatte einen Mitschuldigen, der glücklicher Weise in die engste gefängliche Haft gebracht worden ist. Ueber die Veranlassung zu diesen unerhörten Gräueltthaten, welche der ganzen Familie den Untergang bereiten sollten, weiß man noch nichts Gewisses. Nur so viel hat man vorläufig erfahren, daß der Gendarme, als er seinen Hausherrn zu sich rufen ließ, die Bezahlung rückständigen Hauszinses zum Vorwande genommen habe. Das Faktum war richtig, und konnte dem Unglücklichen um so weniger irgend einen Argwohn einflößen, da er nie ein dringender Gläubiger des Gendarmen gewesen war, und selbst diese Schuld seit länger als einem halben Jahre gar nicht erinnert hatte.

Entbindungs- Anzeige.

Die am 27sten d. glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, geb. Gräfin zu Lynar, von einem gesunden Sohne habe ich hiermit die Ehre ganz ergebend anzuzeigen. Mittelsteine den 27. März 1831.
Rudolph Freiherr v. Lüttwitz auf Simmenau.

Todes- Anzeigen.

Daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, heute Vormittags um $\frac{1}{2}$ auf 10 Uhr unsere innigst geliebte Gattin und Mutter, Renate Christiane geb. Fleischmann, nach vielsährigen schmerzlichen Leiden durch einen seltsamen Tod zu vollenden, zeigen wir hierdurch unsern theuren Verwandten und Freunden ergebenst an und halten uns ihrer liebevollen stillen Theilnahme versichert.

Peterswaldbau den 20. März 1831.

Seybold, Pastor primarius.

E. F. ? Seybold, } als Kinder.

L. Rogenschewsky, }
J. Rogenschewsky, als Schwiegersohn.

Das gestern früh um 2 Uhr erfolgte sanfte Hinscheiden unsers innig geliebten Vaters und Schwiegervaters, des Landvogt Franz Kubicky zu Jacobswalde, welcher das ehrenvolle Alter von 75 Jahren 5 Monaten und 8 Tagen erreicht hat, zeigen wir unsern Freunden und Bekannten mit tief gebeugtem Herzen, dessen Wunden nur der Gedanke an ein jenseitiges Wiedersehen zu lindern vermag, zur stillen Theilnahme ergebenst an. Schrau O/S. den 26. März 1831.

Johann Kubicky, Böffel
Schmitt-Weiser, } als
Karl Kubicky, Rdnigl. } hinterbliebene
Stadtrichter, } Söhne.
Marie Kubicky, geb. v. Schlutterbach,
als Schwiegertochter.

In Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung,
Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Panegyricus auf die Homöopathie nebst Apotheose ihres Begründers. Verfaßt von A. L. W. Herausgegeben von J. E. H. S. Leipzig. br. 10 Sgr. Suabedissen, D. L. A., die Grundzüge der philosophischen Religionslehre. gr. 8. Marburg. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Wigleben, F. A. v., Atlas der alten Welt in 18 Charten. quer Fol. Magdeburg. geh. 2 Rthlr. Lehme, M., acht Lesetafeln für Anfänger in der Muttersprache. gr. Fol. Bunzlau. 12 Sgr.

Simmermann, J. N., historisches Verzeichniß aller, in der K. Hauptstadt Prag aufgehobnen Klöster, Kirchen und Kapellen. gr. 8. Prag. 12 Sgr.

Portrait des Prof. Dr. K. W. Justi in Marburg. gr. 4. Marburg. 23 Sgr.

Portrait des Fürstl. Kurhess. Staats- und Justiz- Ministers F. E. W. H. Schenk zu Schweinsberg. Fol. Marburg. 23 Sgr.

Portrait des Prof. Dr. A. J. Arnoldi zu Marburg. gr. 4. Marburg. 23 Sgr.

In Beschlag genommene Sachen.

In einer bei dem unterzeichneten Gericht wider den Tagelöhner Kalinke und Consorten schwebenden Untersuchung, sind nachbenannte Sachen: 1) ein blau cattunener Rock; 2) $3\frac{3}{4}$ Ellen Cattun, weiß und roth geblumt; 3) 31 Ellen Cattun, roth geblumt; 4) 26 Ellen Cattun, roth geblumt; 5) ein weißes Tuch, geblumt im Rande; 6) ein gelb gestreiftes Röckchen; 7) ein Tischtuch; 8) 15 Pfund Thomas-Zucker; 9) 13 Pfund Kolltaback; 10) 28 Pfund Steinsalz; 11) 3 Strückeren Brasilienholz; 12) einen blautuchernen Rock; 13) $4\frac{1}{2}$ Ellen blauen Cattun; 14) $31\frac{1}{2}$ Ellen Cattun, weiß und roth geblumt; 15) $5\frac{1}{2}$ Ellen Cattun, weiß und roth geblumt; 16) 27 Ellen Cattun, weiß und roth geblumt, gez.: G. Buchwald. M. Nelker 949; 17) 8 Ellen Cattun, weiß und roth geblumt; 18) $7\frac{3}{4}$ Ellen blaues Tuch; 19) 2 Ellen blaues Tuch in Beschlag genommen, die wahrscheinlich gestohlen sind. Da bisher die Eigenthümer dieser Sachen nicht zu ermitteln waren, so werden alle diejenigen, welche an die benannten Sachen Eigenthums-Ansprüche haben, oder darüber Auskunft ertheilen können, hiermit aufgefordert: sich in termino den 12ten April a. e. Vormittags 10 Uhr in der Herzogl. Frohnveste hieselbst zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen und die Extradition der Sachen zu erwarten, und wird im Fall Niemand in dem Termin sich einfinden sollte, sodann über diese Sachen gesetzlich weiter verfügt werden.

Dels den 25ten März 1831.

Herzoglich Braunschweig, Delsches Criminal-
Gericht.

Bekanntmachung

Brennholz, Verkauf betreffend.

Es sollen in termino den 25ten April cur. Vormittags um halb 10 Uhr auf der Scheidelwizer Oder-Abgabe 1) 428 $\frac{1}{2}$ Klafter Eichen Scheit, 2) 95 $\frac{1}{2}$ Klafter Eichen Ast, 3) 331 $\frac{3}{4}$ Klfr. Eichen Stock, 4) 36 $\frac{3}{4}$ Klfr. Buchen Scheit, 5) 9 $\frac{1}{2}$ Klfr. Buchen Ast, 6) 140 $\frac{3}{4}$ Klfr. Nüstern Scheit, 7) 25 $\frac{1}{4}$ Klfr. Nüstern Ast, 8) 6 $\frac{3}{4}$ Klfr. Erlen Scheit, 9) 11 Klfr. Erlen Ast, 10) 61 $\frac{1}{2}$ Klfr. Linden Scheit, 11) 2 $\frac{3}{4}$ Klfr. Linden Ast, 12) 44 $\frac{3}{4}$ Klfr. Aspen Scheit, 13) 9 Klfr. Aspen Ast, Holz: 14) 23 $\frac{1}{4}$ Schock Buchen Schiffsreisig, 15) 39 $\frac{1}{2}$ Schock Eichen und Nüstern Reisig, und 16) 401 $\frac{1}{2}$ Schock Linden und Aspen Reisig meistbietend verkauft werden. Das Brennholz bedürftige Publikum wird eingeladen, in diesem Termin zu erscheinen und desfallige Gebote abzugeben. Die Licitations-Bedingungen können vom Monat April ab in hiesiger Forst-Amtsstube eingesehen, auch werden solche vor Beginn der Licitation bekannt gemacht werden. Vorläufig wird bemerkt: wie $\frac{1}{3}$ des Meistgebots im Termin sofort deponirt werden muß. Peisterrwiz den 27ten März 1831.

Der Königl. Oberförster Krause.

Jagd-Verpachtungen.

Die Königl. Hochpreisl. Regierung zu Breslau hat unterm 1ten d. Mts. verfügt, daß nachstehende fiskalische Jagdgerechtigkeiten: 1) die Münsterberger Kommende-Jagd (im Münsterberger Kreise), 2) die Kunzendorfer Jagd (im Frankensteiner Kreise), vom 1ten September 1831 ab, auf anderweite 6 Jahre im Wege des öffentlichen Meistgebots durch den Unterzeichneten verpachtet werden sollen. Derselbe ladet daher zahlungsfähige Pachtlustige für die erstgedachte (die Münsterberger Kommende-Jagd) auf den 7ten April a. c. während den Vormittagsstunden in den Gasthof zum goldenen Kreuze in Münsterberg, für die letztgedachte (die Kunzendorfer Jagd) auf den darauf folgenden Tag den 8ten April a. c. ebenfalls während den Vormittagsstunden in den Gasthof zum deutschen Hause in Frankenstein hiermit höflichst ein, um nach vorhergegangener Mittheilung der Jagdpacht-Bedingungen, die desfalligen Gebote zu Protokoll zu nehmen. Carlsberg den 16. März 1831.

Der Königl. Oberförster Bleescke.

Bekanntmachung

Zur anderweitigen Verpachtung der auf Johanni dieses Jahres offen werdenden Brau- und Brauntwein Urbars zu Triebusch, zwischen den Städten Herrnsdorf, Suhran und Bojanowo gelegen, und zu Lang-Suhle auf der Straße von Lissa, Bojanowo und Rawicz liegend, ist für Triebusch der 18te April c. Vormittags um 9 Uhr und für Lang-Suhle der 19te April c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, werden Pachtlustige dazu eingeladen. Die Verpachtungs-Bedingungen sind bei denen Wirthschafts-Ämtern jeden Orts einzusehen.

Bekanntmachung

Die von Wenzkytschen Geschwister beabsichtigen Behufs der Auseinandersetzung ihr mütterlich ererbtes Gut Glambach, Srechlener Kreises, an den Meistbietenden zu verkaufen. Es ist hierzu ein Bieringstermin auf den 5ten May c. a. in loco Glambach angelegt, wo sich zahlungsfähige Kauflustige Vormittags 10 Uhr einfinden, die Bedingungen anhören und gewärtigen können, das der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn nicht gegründete Anstände eintreten, erfolgen wird.

Glambach den 28ten März 1831.

Die von Wenzkytschen Erben.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Bei dem Dominium Rauffe, zwischen Neumarkt und Parchwitz, an der Berliner Kunst-Strasse gelegen, ist diese Johanni 1831 die Brau- und Brennerei zu verpachten. Cautionsfähige Brauer-Weister haben sich beim Wirthschafts-Amte zu melden.

Rauffe den 29ten März 1831.

Avortissement.

Bei dem Dominio Krolkwitz, Breslauer Kreises, ist die Brau- und Brennerei mit Kretscham-Verlagsrecht zu verpachten und entweder bald oder Termino Johanni d. J. anzutreten. Es steht hierzu ein Termin auf den 15ten Mai 1831 bei dem dortigen Wirthschafts-Amte an. — Eben so stehen 70 Stück fetter Schöpfe alldort zum Verkauf.

Pferde-Auction.

Mittwoch als den 6ten April c. Vormittags um 9 Uhr, werde ich 20 Stück gute, gesunde und brauchbare, alles noch junge, übercomplete Chausseebau Pferde, vor dem Schweidnitzer Thore am Tauenzinsplatze hieselbst, gegen gleich baare Bezahlung in Courant meistbietend veräußern lassen.

E p s t e i n,
Königlicher Chaussee-Zoll-Pächter.

Auctions-Anzeige.

Mittwoch den 6ten April Vor- und Nachmittag werde ich goldne Radegasse No. 20. eine Stiege hoch, die Verlassenschafts-Sachen des verst. Silberhändlers A. Valentini, bestehend in Silber und den zum Untersuchen desselben nöthigen Geräthschaften, als Probiersteinen, Probiernadeln, Waagen, Gewichten u. dgl., so wie auch in Kleidungsstücken, Meubeln, Betten, in Wirthschaftssachen von Zinn und Kupfer, hebr. Büchern u. s. w. gegen gleich baare Zahlung versteigern, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.

Pfeiffer, Auctions-Commis

Offene Milchpacht.

Beim Dominium Benkowitz bei Breslau, wird zu Johanny die Milchpacht offen.

Ein Haus mit einer gut eingerichteten Brauntweindbrenneret

hier Orts, nebst allen dazu gehöri gen Utensilien im besten Stande, wo die Nahrung außerordentlich gut geht, ist wegen eingetretenen Verhältnissen baldigst sehr wohlfeil zu verkaufen oder auch zu verpachten. — Näheres im Anfrage; und Adress-Büreau im alten Rathhause.

Zu verkaufen.

Auf dem Amte Delse, Striegauer Kreises, stehen einige Tausend Schock Birkenpflanzen zum Verkauf, im Preise zu 2½ bis 5 Sgr. pro Schock.

Waizen, Gerste, Hafer, Roggen, Spiritus, rother u. weißer Kleesaamen werden zu kaufen verlangt. — Anfrage; und Adress-Büreau im alten Rathhause.

Stachelbeeren

englische verschiedener Couleur, sind noch zu haben pr. Duzend 7½ Sgr., bei 4 Duzend 6 Sgr., Hinterdem Graupengasse No. 10.

Ein gebrauchter, guter Flügel ist sogleich sehr billig zu verkaufen und täglich Vormittag zu sehen Keherberg No. 10.

Von D. Loos Sohn in Berlin

empfangen wiederum die neuesten Confirmationen, Tauf- und zu andern Feierlichkeiten sich eignende Denkmünzen in Gold und Silber, und verkaufen äußerst wohlfeil.

Hübner & Sohn,

Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Antonio Sacchetti's

malerische Zimmerreise, im „goldnen Baum.“

Es wird bekannt gemacht: daß die allererste Aufstellung bereits stattgefunden hat und zwar mit den interessantesten Gegenständen, welche folgende sind:

- 1) das Grab Christi zu Jerusalem;
- 2) der Tod Wallenstein's im Eger;
- 3) die Schlacht bei Silistria;
- 4) panoramische Ansicht der römischen StraÙe in Pompeji;
- 5) die Hauptstadt Wien;
- 6) der Brand des ständischen Theaters in Grätz;
- 7) Edinburgh, Hauptstadt in Schottland;
- 8) die Insel Ischia bei Neapel;
- 9) der Traun-See in Ober-Oesterreich;
- 10) das Panorama von Prag.

Diese Aufstellung bleibt bis zum 10ten April, wo dann das Kunst-Kabinet gänzlich geschlossen wird.

Anzeige und Bitte.

Bei Unterzeichnetem sind noch eine bedeutende Anzahl Exemplare von folgender Schrift (das Stück zu 2½ Sgr.) zu haben:

Luthers Verdienst um die kirchliche Andacht,

am Denktage der Kirchenverbesserung den 31. October 1825 in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth gehalten und auf Verlangen und zum Besten der Schummelschen Schul-

Wittwen-Kasse

dem Druck übergeben von

Dr. Tscheggey.

Die Schummelsche Schullehrer-Wittwenkaffe, zu deren Besten der Druck dieser Rede veranstaltet wurde, besteht allein aus frühern Stiftungen und freiwilligen Gaben edler Menschenfreunde, und hat die Bestimmung: armen Wittwen von Schullehrern (sowohl an höhern als niedern Städte- und Landschulen) in ihrer Noth nach Kräften beizustehen. — Wohlthätige Herzen wollen durch Ankauf gedachter Schrift oder auch sonst durch beliebige Gaben, zu deren Empfang (im neuen Schulgebäude am Zwinger 2 Stiegen hoch) ich stets freudig bereit bin, der genannten Hülf-Anstalt freundlich gedenken.

Breslau im März 1831.

Professor H ä n e l,

als Administrator der Schummelschen Schul-Wittwen-Kasse.

Anzeige.

Wegen zu weniger Theilnahme an dem, für den 5ten April bestimmt gewesenem Thés dansant im Locale der BöÙse, kann solcher nicht statt finden.

Die Direction der kaufmännischen Ressource.

Bekanntmachung.

Um vorgekommene Irrungen für die Zukunft zu vermeiden, mache ich hiermit bekannt: daß meine Frau eine geborne Kagelmann ist.

Breslau den 30. März. 1831.

Ferdinand F l g n e r,

Fuchkaufmann, Ohlauer-Strasse No. 83.

Kapitalien von 50, 100, 200, 300, 350, 500 Rtlr. werden auf Bauergüther zur ersten pupillarsichern Hypothek für prompte Zinsenzahler verlangt.

Anfrage; und Adress-Büreau im alten Rathhause.

Neht holl. Tabak

direct bezogen, empfiehlt zum Preise von 20 Sgr. und 12 Sgr. pro Pfund, bei 10 Pfd. 1 Pfd. Rabatt.

Neht e n b a c h im März 1831.

A. E. M ü l c h e n.

Mein wiederum vermehrtes
Großes Meubles- und Spiegel-
Magazin,

erlaube mir ganz ergebenst zu empfehlen.
 Joseph Stern,
 Ecke des Ringes und Oberstr. No. 60, im eh-
 maligen Gräfl. v. Sandreczky'schen Hause.

Haupt-Niederlage
 der
Strohhut und Puzwaaren-Handlung
 von

J. G. Rückart
 aus Leipzig und Berlin
 am Ringe No. 12. (Freyers-Ecke genannt) eine
 Treppe hoch.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publicum zeige
 ich hiermit ergebenst an, daß ich von heute an, hier-
 orts ein Commissions-Waaren-Lager meines Fabrikats
 von Strohhüten aller Art für Frauen, Fräulein und
 Kinder etablirt, und dem Herrn B. Perl junior
 übergeben habe.

Letzterer wird fortwährend in großer Auswahl Hüte
 von ächtem Schweizer, und Französischem Stroh, nach
 den neuesten und schönsten Façons nebst anderem zu
 diesem Fache passenden Artikeln, als Geflechte aller
 Nummern, Binden, Zäckchen, Spatterie, Vordüren,
 Bastband, Blumen, Guirlanden, Besäßen, auch Wie-
 ner Haarlocken, von mir erhalten und zugleich im
 Stande seyn, zu eben den billigen Fabrikpreisen, wie
 ich selbst, zu verkaufen.

Auch werden alle Hüte zum Waschen angenommen
 und so schön als neu abgeliefert.

Breslau den 26sten März 1831.

J. G. Rückart,
 Kaufmann aus Leipzig und Berlin.

Mit Bezugnahme auf obige Anzeige empfehle ich
 mich bestens mit Strohhüten aller Art zur geneigten
 Abnahme und verspreche reelle und pünktliche Be-
 dienung.

B. Perl junior.

Seidene Herren- und Knabenhüte
 neuester Form, sehr leicht und dauerhaft,
 empfangen so eben in größter Auswahl und
 verkaufen äußerst wohlfeil

Hübner & Sohn,
 Ring No. 43, das zweite Haus von der
 Schmiedebrück-Ecke.

Hüte-Anzeige.

Eine so eben empfangene Sendung von Filz-
 und seidnen Hüten, zu verschiedenen Preisen,
 dennoch alle in den neuesten Formen, erlaube ich
 mir einem hochgeehrten Publicum zur gütigen
 Ansicht und gefälligen Abnahme ganz ergebenst
 zu empfehlen.

Joseph Stern,
 Inhaber eines großen Meubles- und
 Spiegel-Magazins.

Ecke des Ringes und Oberstr. No. 60, im eh-
 maligen Gräfl. v. Sandreczky'schen Hause.

Bekanntmachung.

Den am Ringe belegenen Gasthof, genannt zum
 „schwarzen Adler“ in Dppeln,
 der sich eben so sehr durch seine bequeme und
 geschmackvolle Einrichtung, als durch seine ange-
 nehme Lage empfiehlt, werde ich zu Ostern dieses
 Jahres übernehmen und sowohl für die Aufnahme
 von Reisenden, als zur Bewirthung hiesiger Gäste
 vollkommen einrichten.

Da dieser Gasthof den reisenden Herrschaften
 alle Bequemlichkeit bietet, so glaube ich dieser
 ergebensten Anzeige nur die Versicherung hinzu-
 fügen zu dürfen, daß ich mich angelegentlichst be-
 mühen werde, den Anforderungen meiner verehr-
 ten Gäste, in Bezug auf Ordnung, Reinlichkeit
 und Billigkeit, durch die sorgsamste Bedienung
 zu entsprechen.

Dppeln den 26sten März 1831.

M. Litzauer.

Bekanntmachung.

Daß ich meinen Tanz-Saal durch den Maler
 Hrn. Sahm habe neu decoriren, so wie meine
 Regelsbahn zu 15 Regeln neu einrichten lassen,
 ferner daß ich von Ostern ab, mit verschiedenen
 warmen Speisen, Fischen u. dgl. aufwarten werde,
 mache ich einem hochverehrten Publicum mit der
 Bitte um geneigten Zuspruch hiermit ergebenst
 bekannt. Breslau den 30. März 1831.

Decius, Coffetier im Fürst Blücher
 von Wahlstadt.

Cigarren-Offerte.

Von den beliebten ächten Woodville-Cigarren in
 $\frac{1}{10}$ tel Kistchen, empfing ich neue Zufuhr und empfehle
 dieselben zu $1\frac{1}{2}$ Nthlr. zur geneigten Beachtung.

J. G. Kahner, Bischofs-Strasse No. 2.

A n z e i g e.

Eine gebildete Familie wünscht einen Pensionair zu erhalten und erbietet sich zugleich den häuslichen Unterricht desselben zu leiten. Das Nähere zu erfragen Albrechtsstraße No. 2. bei Herrn Brandt.

Eine junge gebildete Dame wünscht als Gesellschafterin in einer anständigen Familie hier oder auf dem Lande aufgenommen zu werden und würde die nöthige Haushaltung als Wirthschafterin besorgen, wofür dieselbe keine Bezahlung verlangt. — Anfrage und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Ein ländliches Etablissement

bestehend aus einem massiven Wohnhause, worin fünf Zimmer, ein Saal, Keller, Küche und Bodengelaß enthalten, nebst anstoßenden mit allen Bequemlichkeiten versehenen Hofraum und einem dabei gelegenen kleinen Lust- und Gemüse-Garten ist sogleich oder zu Johanni zu Poln. Würbitz bei Namslau billig zu vermischen.

V e r m i e t h u n g.

No. 20. auf der Wallstraße ist im 2ten Stock ein Local von 4 Stuben nebst Alcove und allem guten zur Bequemlichkeit gehörigen Beilass zu haben und für einen ruhigen Mieter auf Johanni zu beziehen. Das Nähere daselbst auf gleicher Erde zu erfragen.

Z u v e r m i e t h e n.

Eine sehr gut eingerichtete und belegene Destillatur-Nahrung ist sogleich mit Beilass zu vermischen. Das Nähere zu erfragen No. 11. große Grobchengasse.

V e r m i e t h u n g.

Eine sehr gute, schon alte, zur Gräupner-Nahrung sich eignende Gelegenheit auf einer Hauptstraße, ist wegen Veränderung zu Johanni zu vermischen und zu beziehen. Zu erfragen auf der Altbüßerstraße No. 52 eine Stiege hoch.

A n g e k o m m e n e F r e m d e.

In den 3 Bergen: Hr. v. Schirski, von Domauze. — In Kautenfranz: Hr. Tescher, Oberamtmann, von Ottmuth. — Im goldnen Schwert: Hr. Sommer, Kaufmann, von Alfortern; Hr. Spiegelberg, Kaufmann, von Bremen. — Im weißen Adler: Hr. Baumert, Kaufmann, von Hirschberg; Hr. Schmidt, Doktor Med., von Kassel. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Scholz, Secretair, von Liegnitz; Hr. Hauser, Kaufmann, von Leipzig. — In der goldnen Gans: Hr. v. Mutius, Rittmeister, von Albrechtsdorf; Hr. Cassius, Lieutenant, von Bornsien; Hr. Fetz, Kaufmann, von Frankfurt a. M.; Hr. v. Zambach, Rittmeister, von Reutichau; Hr. Müller, Doktr. d. Philos., von Ratibor. — Im goldnen Kreuz: Hr. Baron v. Nischhoff, von Rohn; Hr. Brattschneider, Rittmeister, von Liebnitz. — Im weißen Storch: Hr. Graf v. Veuff, von Nikoline; Hr. General-Major v. Blumenstein, von Konradswalde. — In der goldnen Krone: Herr Weese, Stadt-Cirefer, von Koritau. — Im goldnen Löwen: Herr Kusiska, Oberamtmann, von Praus; Herr Krüger, Gutsbes., von Bammelnig. — In Privat-Logis: Hr. Simon, Ob. L. G. Referend., von Olegau, am Ring No. 6.

W a c h s e l -, G e l d - u n d E f f e c t e n - C o u r s e i n B r e s l a u v o m 30. M ä r z 1831.

W a c h s e l - C o u r s e.	Pr. Courant.		E f f e c t e n - C o u r s e.	Zins.	Pr. Courant.	
	Briefe	Geld			Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	141 1/4	Staats-Schuld-Scheine	4	86 1/2	—
Hamburg in Banco	a Vista	148 2/3	Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto	4 W.	—	Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Ditto	2 Mon.	148 1/6	Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
London für 1 Pfä. Sterl.	3 Mon.	6. 21	Churmürkische ditto	4	—	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	89 2/3	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	102 7/12	Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/2	101 3/4	—
Ditto	M. Zahl.	—	Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	92 1/2	—
Augsburg	2 Mon.	102 1/6	Holländ. Kans et Certificate	—	—	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	Wiener Einl. Scheine	—	41 1/12	—
Ditto	2 Mon.	102 1/6	Ditto Metall. Obligationen	5	—	—
Berlin	a Vista	99 11/12	Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	73	—
Ditto	2 Mon.	—	Ditto Bank-Actien	—	—	—
G e l d - C o u r s e.			Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	102 7/12	—
Holländ. Rand-Ducaten	—	100 1/4	Ditto ditto 500 Rthl.	4	102 5/6	—
Kaisersl. Ducaten	—	98 3/4	Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Friedrichsdor	—	113 1/3	Neue Warschauer Pfandbr.	4	71 3/4	—
Poln. Courant	—	101	Polnische Partial-Oblig.	—	46 1/3	—
			Disconto	—	—	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelms-Buchdruckerei von Busch'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.

